

## **158. Freie Wohnung in München-St. Margaret**

In der Pfarrei München-St. Margaret steht im Pfarrhaus eine Wohnung für einen Geistlichen (Priester im Ruhestand oder Priester in der außerordentlichen Seelsorge) – eventuell auch für einen Diakon oder sonstigen im pastoralen bzw. kirchlichen Dienst Tätigen – zur Verfügung. Die Wohnung befindet sich im 3. Obergeschoß des Pfarrhauses und hat eine Gesamtfläche von 130 qm. Keller (15 qm) und Garage sind vorhanden

Von einem Mieter, der diese Wohnung beziehen will, wird Mitarbeit in der Seelsorge nicht unbedingt erwartet.

Nähere Auskünfte erteilt das Personalreferat I im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel. (089) 2137-1502, oder das Pfarramt München-St. Margaret, Tel. (089) 76 44 40.

## **159. Ungültigerklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis von Herrn Georg Strohmann mit der Nummer 1598 wird wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ungültig erklärt.

*Erzbischöfliche Finanzkammer*

## **160. Friedhofsgebühren - Anweisung an die Friedhofsträger**

Die Richtlinie für die Grabgebühren wird mit sofortiger Wirkung neu gefaßt. Danach sind bei einer Ruhefrist von 15 Jahren und Vorauszahlung mindestens DM 900,- für ein Doppelgrab und DM 500,- für ein Einzelgrab einzuheben. Die Einzelheiten erläutert ein entsprechendes Rundschreiben an die Kirchenverwaltungen.

## **161. Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentag**

Die Kollekte am Allerseelentag, die bisher der Priesterausbildung in der Diaspora diente, dient künftig der Unterstützung der Priesterausbildung in Osteuropa und wird ab 1997 an Renovabis abgeführt.

Gemäß can. 951 § 1 CIC und einem Beschuß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz können Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen unter der Voraussetzung angenommen werden, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungetkürzt an die